



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

09. Juli 2024 · Beschluss 203-2024

6.4.1.1 Strassen, Wege, Plätze

IDG-Status: öffentlich

Infrastrukturmanagement: Gerlisbergstrasse, Abschnitt Dorf; Projektgenehmigung und Auflage nach StrG § 16 und 17

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Infrastrukturerhaltung wird die Stadt Kloten zusammen mit den Industriellen Betriebe Kloten ibk AG die Ortsdurchfahrten in Gerlisberg sanieren und zeitgleich auch aufwerten. Im Jahr 2022 und 2023 wurden bereits umfangreiche Werterhaltungsarbeiten an den Leitungen der Wasserversorgung und an den Werken der Siedlungsentwässerung durchgeführt. Da der Strassenzustand der Gerlisberg-/Oberen Bassersdorfer- und Bänikonnerstrasse einen mässig bis schlechten Zustand aufweist, startete man das Projekt der Strasseninstandstellung zeitgleich mit den Werkleitungsarbeiten, welche bewusst aus zeitlichen Gründen vorgezogen wurden. Vorhandene Schwachstellen und Massnahmen aus dem kommunalen Richtplan sowie aus dem kommunalen Gesamtverkehrskonzept aus dem Jahre 2013 sind in die Planung miteinbezogen bzw. berücksichtigt worden.

2. Öffentliche Auflage nach StrG § 13 und 14 und Partizipation

Durch den Neubau eines einseitigen Gehweges entlang der Gerlisberg- und Oberen Bassersdorferstrasse wurde das Werterhaltungskonzept auflagepflichtig. Vom 27. Mai 2020 bis 30. Juni 2020 wurde das Projekt somit der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitet.

Die schriftlich eingereichten Stellungnahmen wurden anschliessend ausgewertet und das Ergebnis war, dass der geplante Gehweg, für welchen die Anhörung nach Strassengesetz § 13 eigentlich vorgesehen war, nicht umstritten ist. Die hauptsächlichen Punkte der eingereichten Stellungnahmen haben sich in zwei Hauptgruppen gegliedert. Die eine Hauptgruppe bezog sich auf die weitere Senkung der Fahrgeschwindigkeit durch Erhöhung der Fahrwiderstände (Strassenbreite, Hindernisse, Vertikalerhöhungen, etc.) sowie die gestalterischen Faktoren der eigentlichen Hindernisse im Konsens zum Ortsbild von Gerlisberg. Die zweite Gruppe erklärte die heutige Situation mit örtlichen Verbesserungen der Fahrwiderstände als genügend, sieht aber auch in Bezug auf die gestalterischen Faktoren der Hindernisse Verbesserungspotential. Dazu kamen auch noch die Interessen der Landwirte, welche keine weiteren Einschränkungen der Benutzbarkeit der Strasse wünschten. Im Hinblick auf diese teilweise sehr divergierenden Anforderungen an die Strassen in Gerlisberg hat die Stadt Kloten beschlossen, ein partizipatives Verfahren zu eröffnen und mittels Workshops zusammen mit den interessierten Bevölkerungsgruppen aus Gerlisberg ein genehmigungsfähiges Projekt auszuarbeiten.

Der erste Workshop fand am 01. November 2022 unter Beteiligung von rund 40 Einwohnerinnen und Einwohnern im Restaurant Geerlisburg statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung und dem Mitwirken der Zielgruppen konnten die verschiedenen Anforderungen bereits gut vereinheitlicht werden, so dass am zweiten Workshop vom 08. Mai 2023 unter der Beteiligung von rund 22 Einwohnerinnen und Einwohnern die Definition der Ortsdurchfahrt weiter gefestigt werden konnte. Am 13. März 2024 fand der dritte und letzte Workshop in Gerlisberg statt. Aufbauend auf den ersten beiden Workshops wurde das Gestaltungskonzept finalisiert und

darauf aufbauend ein Entwurf des Vorprojekts ausgearbeitet. Dieses wurde den Teilnehmenden präsentiert und im Hinblick auf die Detailausgestaltung mit den Einwohnerinnen und Einwohner von Gerlisberg diskutiert.

Auf dieser Grundlage wird nun das Auflageprojekt präsentiert und für die öffentliche Auflage nach Strassengesetz § 16 und 17 verabschiedet.

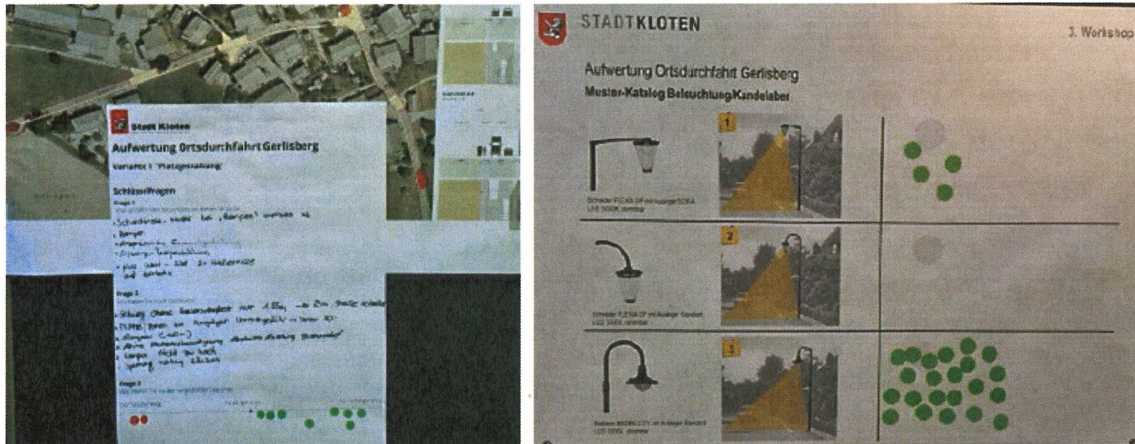


Abb.1: Partizipative Workshops mit gemeinsamen Arbeiten und Auswertungen

3. Projektumfang

3.1 Gestaltung Ortsdurchfahrt - Gerlisbergstrasse

Das Projekt beinhaltet nebst der eigentlichen Werterhaltung der bestehenden Strasseninfrastruktur auch den Neubau eines östlich der Gerlisbergstrasse und südlich der Oberen Bassersdorferstrasse verlaufenden Gehweges. Die Linienführung ist bewusst in der Fortsetzung des Fuss-/Radweges Kloten-Gerlisberg gewählt worden, so dass keine Strassenseite gewechselt werden muss.

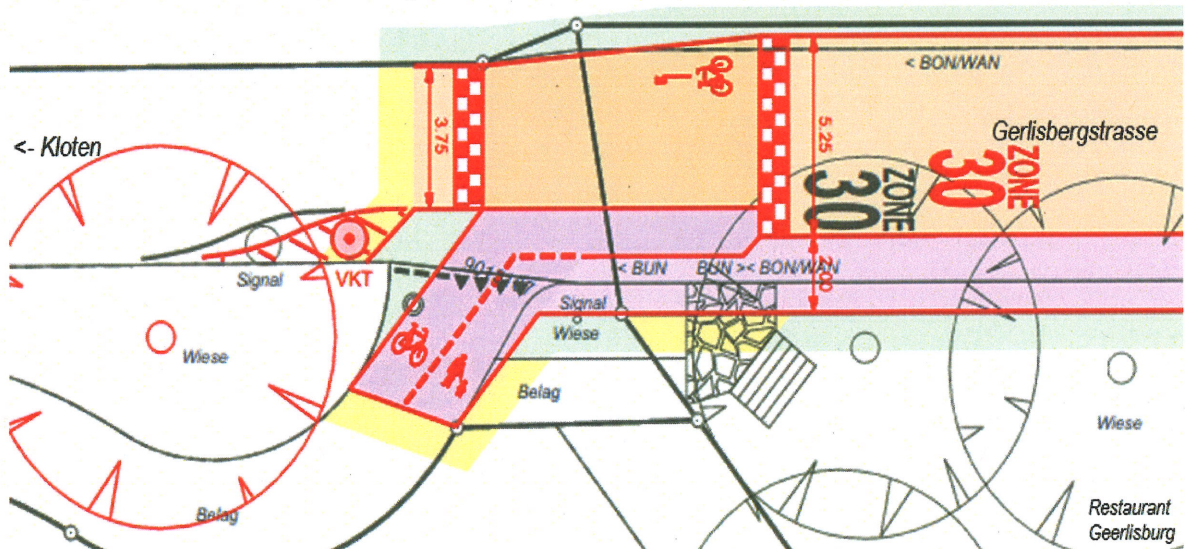


Abb. 2: Anschluss neuer Gehweg bei Ortseingang von Kloten kommend.

Der zusätzliche Fussweg mit seiner Breite zwischen 1.50 bis 2.00m wird innerhalb der bestehenden Strassenparzelle erstellt, d.h. Landerwerb wird keiner notwendig. Die Fahrbahnbreiten werden jedoch leicht schmaler ausgeführt als bisher, was einer Geschwindigkeitsreduktion in der Tempo-30-Zone auch zu Gute kommt:

Gerlisbergstrasse	Bestehend:	1.00m Bankett, 6.00m Fahrbahn, 0.75m Bankett
	Projektiert:	0.30-0.50m Bankett, 5.25m Fahrbahn, 2.00-2.30m Gehweg

Bei Kreuzungen herrscht innerhalb einer Tempo-30-Zone jeweils Rechtsvortritt. Damit sich die Verkehrsteilnehmenden erkennen an diese rechtliche Regelung halten, werden die Knotenbereiche mittels Rampen erhöht ausgeführt und anhand Mittellinienmarkierung am Boden der Knoten visualisiert. Auch diese projektierten Elemente verringern die Fahrgeschwindigkeit und unterbrechen optisch eine durchgehende Strasse.

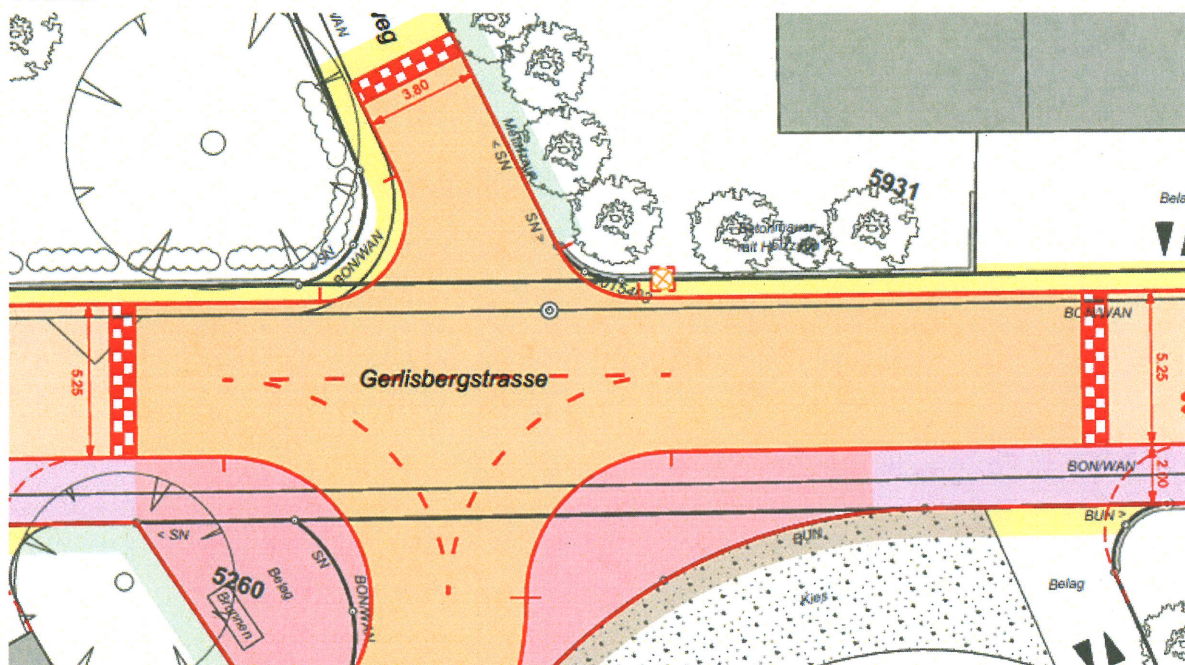


Abb. 4: Knotengestaltung mit Rampen, Mittelmarkierungen und Pflasterungsflächen (Rot).

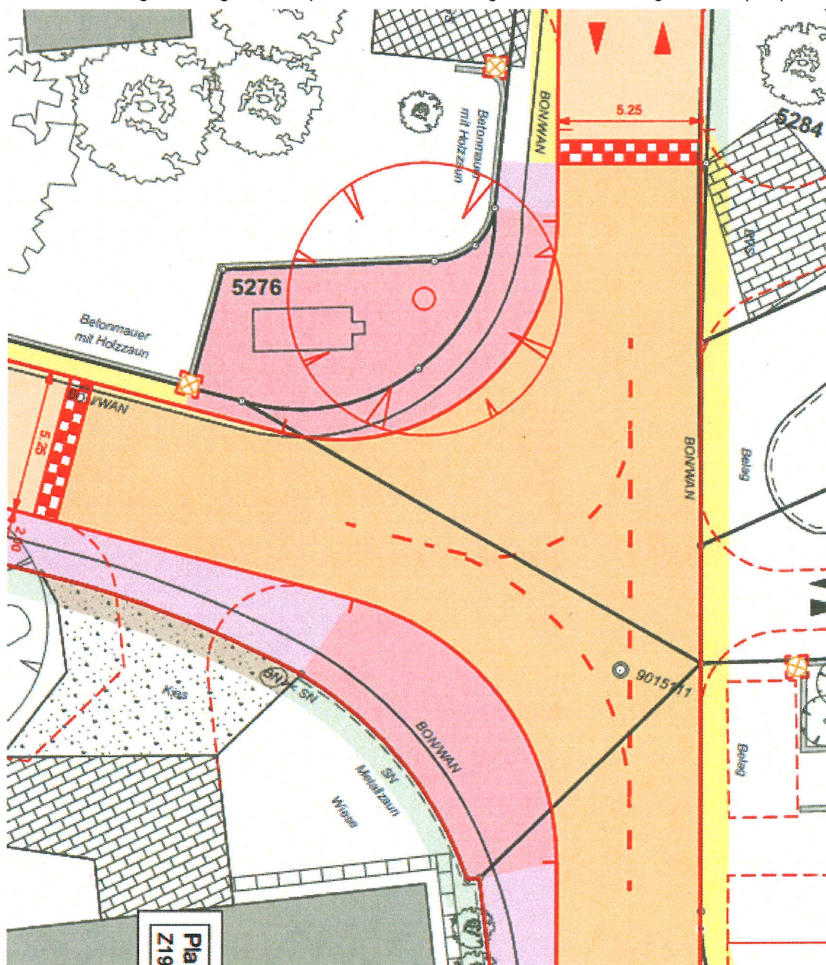


Abb. 5: Knoten Gerlisberg-/Obere Bassersdorfer-/Bänikerstrasse

Als Randabschluss der Strassen sind Randsteine mit einer reduzierten Höhe von anstatt 10cm Anschlag, nur gewählt worden. Da entlang der Strassenzüge etliche Zu- und Wegfahrten vorhanden sind und der Randstein mit einem genormten Anschlag von 10cm bei diesen Einfahrten jeweils auf 3cm abgesenkt werden müsste, wurde an den partizipativen Workshops ein durchgehender Anschlag von 3cm vereinbart. Vorgelagert an den Randstein wird fahrbahnseitig ein doppelter Wasserstein vorgesehen. Diese gestalterische Ausführung führt wiederum zu einer optischen Einengung der Fahrbahn, obschon die besagten Flächen befahren werden können.

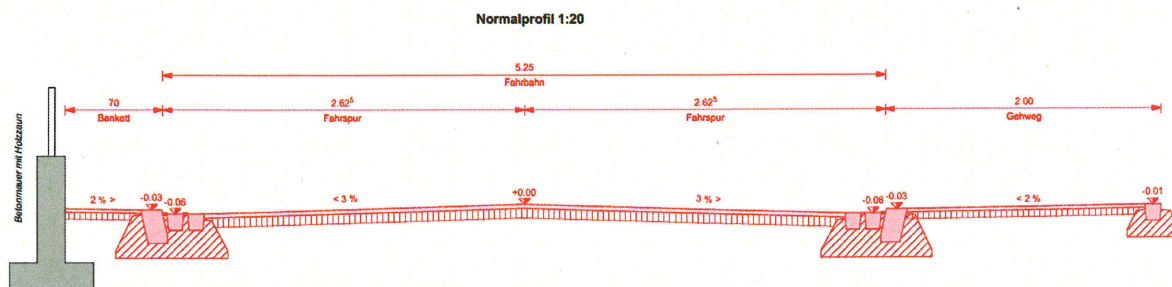


Abb. 6: Normalprofil der Gerlisbergstrasse mit Randabschlüssen.

3.2 Gestaltung Ortsdurchfahrt – Obere Bassersdorferstrasse

Die gewählten Elemente der Gerlisbergstrasse werden ebenfalls in der Oberen Bassersdorferstrasse weitergezogen. Auch hier wird das neue Strassenprofil eine Fahrbahnbreite von 5.25m aufweisen (bestehend 6.00m) sowie südlich ein Gehweg mit 2.00m Breite erstellt. Da dieser Strassenabschnitt bis zur Kreuzung Birchwilerstrasse aber keine Knotenbereiche aufweist, wird im Bereich des öffentlichen Brunnens eine Platzgestaltung eingebaut, die u.a. die fortlaufende Strassengeometrie unterbricht und somit auch die gefahrenen Geschwindigkeiten reduziert.

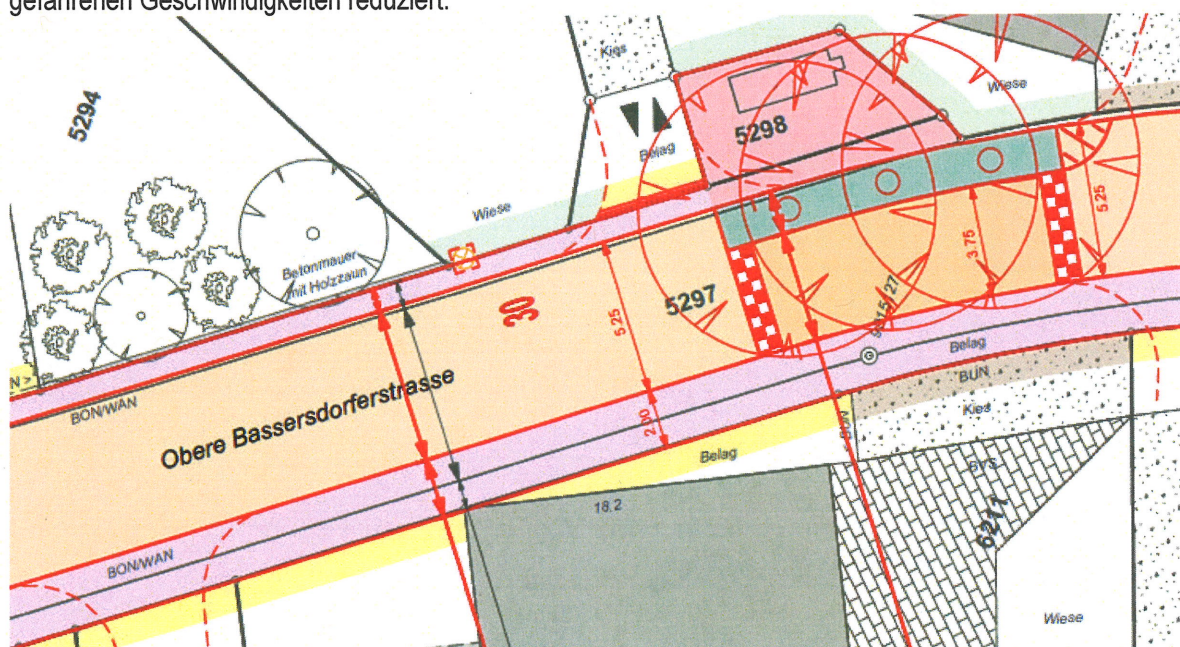


Abb. 7: Platzgestaltung Obere Bassersdorferstrasse mit Baupflanzung und Einengung.

Bei allen drei Zufahrtsachsen, sprich an der Gerlisbergstrasse von Kloten kommend, an der Oberen Bassersdorferstrasse vom Eigental bzw. von Bassersdorf kommend und an der Bänikerstrasse von Bänikon kommend, werden Eingangstore mit einer reduzierten Durchfahrtsbreite von 3.75m und Rampen für die vertikale und horizontale Unterbrechung der Strassengeometrie gewählt. Baupflanzungen engen die Eingangstore visuell zusätzlich ein und reduzieren so die Einfahrtsgeschwindigkeit des motorisierten Verkehrs.

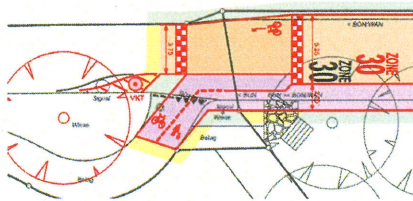
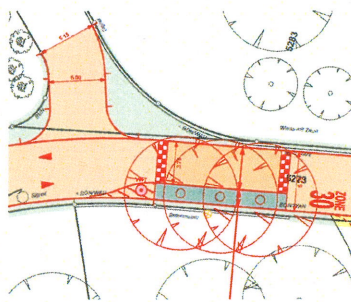
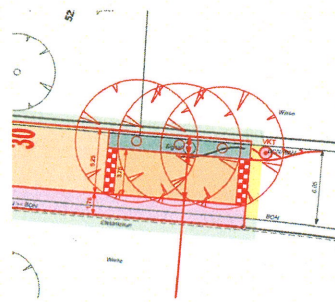


Abb. 8: Gerlisbergstrasse



Bänikonstrasse



Obere Bassersdorferstrasse

3.3 Fussgängerführung

Wie bereits erwähnt wird der neu geplante Gehweg entlang der Gerlisbergstrasse und der Oberen Bassersdorferstrasse eine wirkungsvolle Verbesserung für den Fussgängerverkehr im Weiler Gerlisberg bieten. Obschon spezielle Markierungen wie Fussgängerübergänge etc. in einer Tempo-30-Zone gesetzlich nicht erlaubt sind, sollen mögliche Querungsstellen an Knoten durch Anrampungen der Fahrbahnen ebenfalls fussgängerfreundlich ausgeführt werden.

Zusätzlich werden der Signalisation der Fuss- und Wanderwegverbindungen weitere Beachtung geschenkt und die Wegweiser gut sichtbar und klarweisend angebracht.

3.4 Radfahrer / Signalisation

Der bestehende Radweg von Kloten kommend wird im Bereich des Eingangstores Gerlisbergstrasse sichtbar und geschützt auf die Fahrbahn der Tempo-30-Zone geführt. Innerhalb der Langsamfahrzonen sind markierungsspezifische Abtrennungen nicht erlaubt, jedoch werden entsprechende Velosignete und Wegweisungen die Fahrbeziehungen aufzeigen.



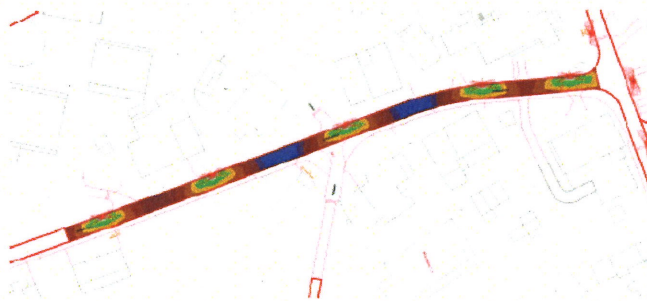
Abb. 9: Velowegweiser für eine optimale Navigation

3.5 Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung wird an die aktuelle Gesetzgebung nach SN EN 13201 angepasst und mittels LED-Technologie ausgestattet, was generell die Sicherheit auf der Ortsdurchfahrt zusätzlich erhöht. Für eine Nachtabsenkung der Beleuchtung und bedarfsgerechter Steuerung werden die Kandelaber mit dem Steuerungsmanagement der Stadt Kloten ausgestattet. Da Gerlisberg im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz als regional bedeutend aufgeführt ist, soll auch die Gestaltung der Infrastrukturelemente auf diese Tatsache Rücksicht nehmen. Daher sind u.a. Beleuchtungskandelaber vorgesehen, welche sich optisch gut in die kulturelle Identität und in die Geschichte von Gerlisberg integrieren, aber dennoch mit der modernsten Technik ausgestattet sind.



Abb. 2: Nostalgieleuchte BadenCity LED



Beleuchtungsberechnung des Leuchtenlieferanten

4. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag der Firma Holinger AG, Zürich, wurde auf Basis von Einheits-, Flächen- und Laufmeterpreisen mit Stand Mai 2024 ermittelt. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt +/- 10%.

Die effektiven Kosten unterliegen teilweise starken Marktschwankungen, je nach Auslastung der ausführenden Bauunternehmungen. Daher ist eine Submission im Herbst 2024 mit Arbeitsbeginn im Frühling 2025 von strategischer Bedeutung, um einen wirtschaftlichen Preis zu erzielen.

Im vorliegenden Kostenvoranschlag sind nur die auflagerrelevanten Kosten berücksichtigt, d.h. Strassenbau und öffentliche Beleuchtung. Die Ausführungskosten der Industriellen Betriebe Kloten ibk AG bzw. weiteren Drittwerken (Swisscom, etc.) sind nicht Bestandteil von städtischen Kreditbeschlüssen und werden durch die ibk AG oder Dritten vergeben. Die eigentliche Strassensanierung der Stadt Kloten gilt als gebundene Ausgabe und ist Bestandteil der definitiven Kreditvergabe nach erfolgter Submission.

Arbeiten		Strasse	Beleuchtung	Total
I Bauarbeiten		1'367'000.00	23'500.00	Fr. 1'390'500.00
111 Regiearbeiten	Fr.	35'000.00	0.00	35'000.00
112 Prüfungen	Fr.	10'000.00	0.00	10'000.00
113 Baustelleneinrichtung, ca. 5%	Fr.	60'000.00	1'500.00	61'500.00
117 Abbrüche und Demontagen	Fr.	155'000.00	0.00	155'000.00
151 Bauarbeiten für Werkleitungen	Fr.	0.00	20'000.00	20'000.00
211 Baugruben und Erdbau	Fr.	51'000.00	0.00	51'000.00
221 Foundationsschichten	Fr.	114'000.00	0.00	114'000.00
222 Pflästerungen und Abschlüsse	Fr.	408'000.00	0.00	408'000.00
223 Belagsarbeiten	Fr.	290'000.00	0.00	290'000.00
237 Kanalisation und Entwässerung	Fr.	119'000.00	0.00	119'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes, ca. 10%	Fr.	125'000.00	2'000.00	145'000.00
II Nebearbeiten		53'000.00	105'000.00	Fr. 158'000.00
Lieferung Öffentliche Beleuchtung	Fr.	0.00	75'000.00	75'000.00
Beleuchtung – Technische Installation	Fr.	0.00	20'000.00	20'000.00
Zaunbauer, Gärtner	Fr.	25'000.00	0.00	25'000.00
Markierungen, Signalisation	Fr.	15'000.00	0.00	15'000.00
Vermessung/Vermarkung	Fr.	8'000.00	0.00	8'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes, ca. 10%	Fr.	5'000.00	10'000.00	15'000.00
III Technische Arbeiten		108'000.00	7'000.00	Fr. 115'000.00
Projektierung	Fr.	42'000.00	2'000.00	44'000.00
Realisierung, Bauleitung	Fr.	56'000.00	4'000.00	60'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes, ca. 10%	Fr.	10'000.00	1'000.00	11'000.00
Zwischentotal exkl. MWST.		1'528'000.00	135'500.00	Fr. 1'663'500.00
Mehrwertsteuer 8.1%, gerundet		123'800.00	11'000.00	Fr. 134'800.00
Total Kostenvoranschlag, inkl. MWST.		1'651'800.00	146'500.00	Fr. 1'798'300.00

5. Ausführungskredit

Im Budget 2025 ist innerhalb der Investitionsrechnung unter dem Konto 620.5010.140 "Gerlisberg-/ Bänikoner-/Obere Bassersdorferstrasse" Fr. 2'000'000.00 für die vorgenannten Massnahmen berücksichtigt.

6. Projektauflage nach Strassengesetz StrG § 16 und 17

Der vorliegende Beschluss bestätigt das vorgesehene Projekt gemäss den eingereichten Unterlagen und gibt die Arbeit frei für eine Projektauflage bzw. öffentliche Planauflage nach Strassengesetz § 16 und 17. Die Auflage wird bewusst ab dem 12. August 2024 durchgeführt, damit die 30 Tage Auflage- und Einsprachefrist nicht vollends innerhalb der Sommerferien stattfinden wird.

Die Projekte sind vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und die Planauflage ist öffentlich bekanntzumachen. Gegen das Projekt können innerhalb der Auflagefrist durch direkt vom Projekt betroffene Personen oder einsprachelegitimierte Verbände und Institutionen Einsprache gegen ein ausgearbeitetes Strassenbauprojekt erhoben werden.

7. Externe Anhörung nach Strassengesetz StrG § 13

Auf eine zweite Projektauflage nach Strassengesetz § 13 wurde bewusst verzichtet, da im Rahmen der öffentlichen Partizipation mit der Durchführung von drei Workshops/Informationsanlässen und mit der damit verbundenen Erarbeitung eines gemeinsamen Projekts diese rechtliche Möglichkeit für die Bevölkerung berücksichtigt wurde.

8. Interne Anhörung

Während der Projekterarbeitung und nach Abschluss der Arbeiten wurden die vorgesehenen Massnahmen mit den internen Stellen beurteilt und entsprechend den Bedürfnissen optimiert.

9. Terminplanung

Meilensteine	Approx. Termin
Auflageprojekt Verabschiedung durch Stadtrat	09. Juli 2024
Projektauflage / öffentliche Planauflage StrG § 16 und 17	ab 12. August 2024 bis 10. September 2024
Submission Tiefbau	September / Oktober 2024
Projektfestsetzung, Kreditbewilligung u. Arbeitsvergaben	Ende Oktober 2024 / anfangs November 2024
Baubeginn EW- / Swisscom-Werkleitungen	Februar 2025
Strassenbau (teilweise mit Deckbelag)	Frühling bis Herbst 2025
Deckbelagsarbeiten Hauptachsen	ab Mai 2026

Beschluss:

1. Das vorliegende Projekt der Sanierung und Umgestaltung Ortsdurchfahrt Gerlisberg-/Obere Bassersdorfer-/ Bänikonerstrasse, mit den berücksichtigten Massnahmen gemäss dem Gesamtverkehrskonzept GVK und der partizipativen Ausarbeitung, wird bewilligt.
2. Das Projekt wird zur öffentlichen Auflage, nach StrG § 16 und 17 während 30 Tage, überwiesen. Die Auflage beginnt am Montag 12. August 2024 und dauert bis am 10. September 2024.
3. Die Abteilung Planung/Infrastruktur + Forst wird beauftragt, die Auflage nach § 16 und 17 durchzuführen, mögliche Einsprachen zu bearbeiten und das Projekt wiederum dem Stadtrat zur definitiven Festsetzung vorzulegen.

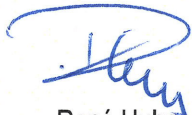
Mitteilung an:

- Unterlagen Projektauflage/öffentliche Planauflage § 16 und 17 StrG (Kopie)
- Holinger AG, Neugasse 136, 8005 Zürich (per Mail)
- Industrielle Betriebe Kloten AG (per Mail)
- Finanzen + Logistik
- Finanzen
- Baupolizei
- Raum + Umwelt
- Sicherheit
- Planung/Infrastruktur + Forst

Für Rückfragen ist zuständig:

Daniel Bär, Leiter Planung/Infrastruktur + Forst, Tel: 044 815 17 43, Mail: daniel.baer@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 10. Juli 2024